

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation vom 13. März 2012 von Christoph Riner, Zeihen, Heidi Birrer, Frick, Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick betreffend Stellungnahme des Aargauer Regierungsrates vom 20.01.12 zu den Oberflächenstandortvorschlägen „Geologische Tiefenlager“ der Nagra

Text:

Wir, Grossrätinnen und Grossräte aus der Region Bözberg (Jura Ost), vertreten ein Gebiet, deren Bewohner sich regelmässig mit Fragen der Atommüllagerung beschäftigen müssen. Von Wichtigkeit ist für uns auch die Haltung des Regierungsrates. Seine Stellungnahme am 20. 1. 12 zu den Oberflächenstandortvorschlägen, nehmen wir zum Anlass ein paar Fragen zu stellen, für deren Beantwortung wir uns schon jetzt bedanken.

Begründung:

Folgenden Ausschnitt aus der Stellungnahme zu den Oberflächenstandortvorschlägen des Departement „Bau, Verkehr und Umwelt“ lösen einige Fragen aus:

Zitat:

„ Die heute präsentierten Standortvorschläge bedeuten eine Weichenstellung. Die Kantone und Regionen waren in den Auswahlprozess nicht involviert. „Wir sind sehr überrascht über die Standortvorschläge der Nagra im Kanton Aargau; sie sind für uns nicht nachvollziehbar.“ sagt Regierungsrat Peter C. Beyeler. „Kantonales Interesse und Entwicklungskonzepte sind nicht berücksichtigt worden.“ Das BVU wurde vom Regierungsrat beauftragt, im weiteren Prozess, sowohl Unvereinbarkeiten mit übergeordneten Vorgaben als auch mit den kantonalen Richtplan im weiteren Prozess aufzuzeigen.....“

1. Wieso bedeutet die Vorauswahl der Oberflächenstandorte für den Regierungsrat eine Weichenstellung?
2. Der Regierungsrat bemängelt, nicht in den Auswahlprozess einbezogen worden zu sein. Hat das BFE, bzw. der Bund auf diese Kritik reagiert? Wenn ja, wie?
3. Warum ist für den Regierungsrat die starke Fokussierung auf den Kanton Aargau nicht nachvollziehbar? Was hat er genau im Vorfeld der Entscheidung unternommen?
4. Waren die Entwicklungskonzepte dem Bund bekannt? Wie erklärt sich der Regierungsrat, dass sie den Vorentscheid nicht beeinflusst haben?
5. Was versteht der Regierungsrat unter „kantonalem Interesse“?
6. Für den weiteren Prozess formuliert der Regierungsrat gegenüber dem BVU verschiedene Forderungen. Wir bitten um detailliertere Erläuterungen.
7. Welche konkreten Schritte gedenkt der Regierungsrat in den nächsten Monaten zu unternehmen?